

Amtsblatt
Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Ennepetal
Bebauungsplan Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“

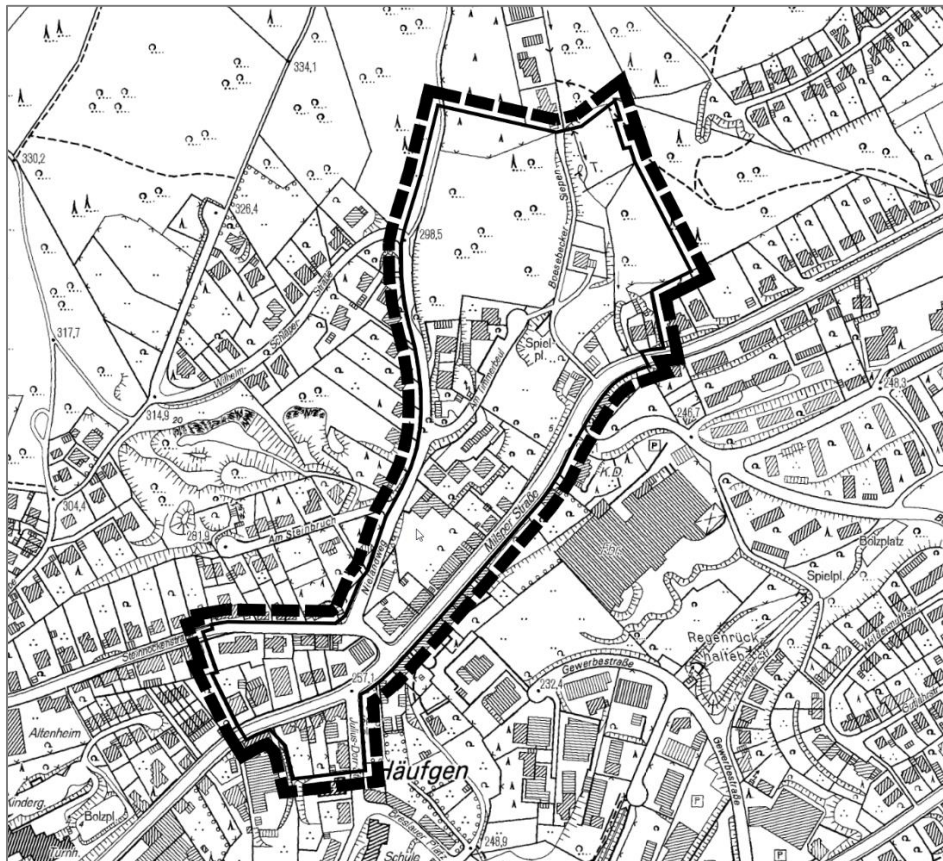


Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Ennepetal hat am 18.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 29a „Boesenbecker Siepen-Nielandweg“ aus dem Jahr 1975. Die damals verfolgten städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes sind nicht mehr nachvollziehbar. Eine städtebauliche Neuausrichtung würde voraussichtlich die Grundzüge der Planung tangieren. Aus diesem Grund ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“ notwendig. Der Bebauungsplan Nr. 29a „Boesenbecker Siepen-Nielandweg“ wird durch den Bebauungsplan Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“ ersetzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtplan ersichtlich.



Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Es wird beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – im Ortsteil Altenvoerde zwischen der Milsper Straße und dem Nielandweg einen Bebauungsplan aufzustellen.
- II. Das Bauleitplanverfahren erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“

Der räumliche Geltungsbereich liegt in Ennepetal-Altenvoerde zwischen der Milsper Straße und dem Nielandweg.

Der beigefügte Plan des Geltungsbereichs (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweise und Informationen:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 beim Zustandekommen des vorstehenden Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ennepetal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Aufstellungsbeschluss einschließlich des Übersichtsplans kann im FB 4 Planen, Bauen und Umwelt, Bismarckstraße 21, 58256 Ennepetal während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bestätigung und Anordnung:

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut des abgedruckten Aufstellungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 18.04.2024 übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 114 „Milsper Straße/Nielandweg“, den der Rat der Stadt Ennepetal in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossen hat, wird hiermit ortsüblich und öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Ennepetal, den 02.05.2024

gez.
Imke Heymann
Bürgermeisterin